

## Allgemeine Richtlinien einer erfolgreichen Zusammenarbeit

### **Proaktive Sendungsrückmeldungen und umgehende Infos bei Problemen**

Der von uns beauftragte Transportunternehmer/Frachtführer ist dazu verpflichtet uns jegliche Probleme auf dem Transportweg oder an den Be- und Entladestellen direkt bei Entstehung spätestens jedoch nach 15 Minuten telefonisch wie schriftlich ans uns zu melden. Ebenso möchten wir darum bitten uns über geplante Ladezeiten, erfolgte Ladung, geplante Zustellzeiten und erfolgreiche Zustellung proaktiv auf dem Laufenden zu halten.

### **Reibungslose Transportabläufe**

Der von uns eingesetzte Transportunternehmer hat dafür Sorge zu tragen das das eingesetzte Fahrzeug spätestens 30 Minuten vor Ablauf der angegebenen Be- und Entladezeiten vor Ort steht und lade- bzw. entladebereit ist.

Die angegebenen Termine und Uhrzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Eventuell entstehende Verspätungen sind mindestens 1 Stunde vor Ablauf der angegebenen Be- und Entladezeiten telefonisch wie schriftlich an uns zu melden.

Für Be- und Entladung gelten jeweils max. 2 Stunden als kostenlose Belade-, Entlade-, Wartezeit vereinbart und sind im Frachtpreis inkludiert.

### **Rechnungen, Zahlungen und Ablieferbelege**

Mit den von uns beauftragten Transportunternehmern/Frachtführern gilt ein Zahlungsziel vom maximal 4 Wochen ab Rechnungseingangsdatum bei uns als vereinbart. Wie bekannt zahlen wir zu 100% zuverlässig und pünktlich und weitaus früher als 4 Wochen.

Auf den uns übersendeten Rechnungen müssen alle Sendungsdaten und unsere interne Sendungsnummer (TP-2022 -....) angegeben sein damit wir diese zuordnen und akzeptieren können. Außerdem benötigen wir zu unseren Rechnungen einen Ablieferbeleg. Als Ablieferbeleg akzeptieren wir nur die Originallieferscheine unseres Kunden. Solange nicht alle geforderten Daten und Papiere mit den übersendeten Rechnungen eingereicht werden können und werden wir diese nicht einbuchen. Bitte senden Sie Ihre Rechnung an [buchhaltung@lipa-logistics.de](mailto:buchhaltung@lipa-logistics.de)

Die Ablieferbelege benötigen wir innerhalb einer Woche nach Zustellung. CMR oder sonstige Frachtbriefe werden von uns nicht als Ablieferbeleg akzeptiert. Quittierungen dürfen ausschließlich auf den originalen Lieferscheinen unserer Kunden stattfinden.

## **Transportversicherung**

Der von uns beauftragte Transportunternehmer/Frachtführer bestätigt mit Entgegennahme/Annahme dieses Auftrags ausreichend versichert zu sein und diesen Auftrag ausreichend versichert zu haben.

## **Ladungssicherung und geeignete Fahrzeuge**

Der von uns beauftragte Transportunternehmer/Frachtführer muss für ausreichende Ladungssicherung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Sorge tragen. Es müssen ausreichend Ladungssicherungsmittel vorhanden sein. Ebenso müssen die eingesetzten Fahrzeuge dem Transport bzw. der Ware angemessen und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

## **Fahrpersonal**

Der von uns beauftragte Transportunternehmer/Frachtführer darf nur Fahrpersonal einsetzen, dass über die zur Auftragsdurchführung gesetzlich notwendigen Qualifikationen und deren Nachweise verfügt und entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt ist. Beim Einsatz von Fahrpersonal aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten müssen die aktuellen Arbeitserlaubnisse vorliegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Auftragsdurchführung zur Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr.

## **Weiterverkauf unserer Sendungen/Ladungen**

Die von uns beauftragten Transportunternehmer dürfen unsere Sendungen/Ladungen/Aufträge nur nach Rücksprache mit uns und ausdrücklicher Genehmigung unsererseits weiterverkaufen oder an Dritte weitergeben. Sollten unsere Aufträge weitergegeben werden wollen wir vorher wissen an wen damit wir diesen Frachtführer überprüfen und unsere Genehmigung geben können.

## **Kundenschutz**

Den von uns beauftragten Transportunternehmern/Frachtführern ist es selbstverständlich nicht erlaubt mit unseren Kunden in Kontakt zu treten und/oder diese von uns abzuwerben und selbst Aufträge von unseren Kunden zu erhalten. Kommunikation mit unseren Kunden erfolgt ausschließlich von und über uns. Unsere

Kunden dürfen nicht direkt kontaktiert werden. Bei Zuwiderhandlung bzw. versuchter Abwerbung eines unserer Kunden gilt die Zahlung einer Vertragsstrafe des eingesetzten Transportunternehmer/Frachtführers an LIPA Logistics, Pirmasens in Höhe von 5000 € netto als vereinbart.

## **Lademitteltausch**

Der Kölner Palettentausch (Zug um Zug) gilt als vereinbart.

Kosten zzgl. Mehrwertsteuer bei Nichttausch

Euro-Pal. 11,00 €

DB-Euro-Gitterbox 105,00 €

Dem Auftragnehmer bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass die Kosten der nichtgetauschten Lademittel geringer sind als oben festgelegt.

## **Datenschutz**

Alle erfassten Daten dürfen nur im Rahmen der Durchführung des Auftrages verwendet werden und sind nach Ablauf der gesetzlichen Mindestaufbewahrungspflicht zu vernichten. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Nutzung der Daten neben der eigentlichen Auftragsdurchführung ist ausdrücklich untersagt. Insbesondere gilt dies für personenbezogene Daten.

## **Geheimhaltung/Werbung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung der im Zuge der Durchführung des Transportauftrages erhaltenen Daten und Informationen. Die Verwendung dieser Daten sowie die Nutzung des Umstandes der Zusammenarbeit zum Zwecke der Außenwerbung ist nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Genehmigung erlaubt.

## **Haftung und Auftragsbestätigung**

Für alle aus der Nichteinhaltung der oben aufgeführten Punkte entstehenden Kosten und Rechtlichen Nachteile ist der von uns eingesetzte Transportunternehmer/Frachtführer in vollem Umfang haftbar.

Die Inhalte, Regelungen und Richtlinien dieses Transportauftrages sind vom eingesetzten Transportunternehmer/Frachtführer zu prüfen und schriftlich zu bestätigen. Sollten wir nach spätestens 15 Minuten weder eine Bestätigung noch einen Widerspruch erhalten haben gelten die Inhalte dieses Transportauftrages automatisch als vereinbart und bestätigt.